

# Besondere Lernleistung

# Rechtliche Rahmenbedingungen und Organisation

Eine besondere Lernleistung kann

- im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht und in die Abiturprüfung eingebracht werden.
- ein umfassender Beitrag aus einem Bundeswettbewerb, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines Projektes, Projektkurses oder Praktikums sein.

## Die besondere Lernleistung

- ist schriftlich zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden in einem Kolloquium dargestellt und erläutert. Der Prüfling muss eventuelle Fragen zur Arbeit beantworten.
- darf noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet worden sein.

## Das Verfahren

- Die Absicht muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase angezeigt werden (erste Schulwoche).
- Der Schulleiter entscheidet mit dem Korrektor, ob die vorgesehene Arbeit zugelassen werden kann.
- Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben.
- Ein Rücktritt muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

## Die schriftliche Arbeit

- muss in Qualität und Umfang eine Facharbeit deutlich überschreiten.
- sollte etwa 30 Textseiten umfassen.
- wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.

## Das Kolloquium

- dient der Präsentation der Arbeitsergebnisse, der Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems sowie der Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.
- hat in der Regel einen zeitlichen Rahmen von 30 Minuten.
- kann in Abstimmung mit der Schulaufsicht entsprechend verlängert werden.

# Das Kolloquium

- besteht
  - im ersten Teil aus einem zusammenhängenden Vortrag, in dem die Ergebnisse vorgestellt werden.
  - im zweiten Teil aus einem Prüfungsgespräch, in dem weiterreichende und größere fachliche Zusammenhänge thematisiert werden.
- wird durch die Prüfungskommission, analog zur Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung, bewertet.

## Die Bewertung der besonderen Lernleistung

- besteht aus der Note für die Gesamtleistung aus schriftlicher Arbeit und Kolloquium ohne Gewichtung der Teilleistungen.
- geht mit 4-facher Wertung (d.h. maximal 60 Punkten) in Abiturprüfung ein.
  - Prüfungsergebnisse in den 4 Abiturfächern werden jeweils nur vierfach gewertet.



**Eine besondere Lernleistung ist nur sinnvoll,  
wenn die dort erzielte Note besser ist als der  
Durchschnitt der vier Abiturfächer!!!!!!**

## Grundlegende Bewertungskriterien

- Selbstständigkeit der Ausführung aller Arbeitsanteile und Arbeitsschritte
- Angemessener Arbeitsaufwand

## Inhaltliche Aspekte

- Wahl eines sinnvollen Themas
- Entwicklung problemorientierter Fragestellungen
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Projektskizzierung, Konzeptbildung
- Eigenständigkeit und Kreativität von Problemlösungen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- ...

## Methodische Aspekte

- Entwicklung von Arbeitsstrategien
- Nutzung bereits erworbener fachspezifischer Methoden
- Entwicklung eigener themenrelevanter Untersuchungs- und Arbeitsmethoden
- Methodenreflexion
- Umfang und Gründlichkeit der Recherche
- Kontakt zu und Nutzung von themenrelevanten Kooperationspartnern und Institutionen
- ...

## Sprachliche Aspekte

- Korrektheit von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Verständlichkeit, sinnvolle und verständliche sprachliche Auslegung von Fremdmaterialien wie z.B. Bildmaterial, grafische Darstellungen, Statistiken etc.
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, Beherrschung von Fachsprachen
- Sinnvolle Einbindung von Zitaten in die eigene Darstellung
- ...

## Formale Aspekte

- Klare Gliederung im Hinblick auf themenbezogene Ausarbeitung und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Vollständigkeit der Arbeit
- Nutzung geeigneter Darstellungsmöglichkeiten wie Bildmaterial, Flussdiagramme, Grafiken, Tabellen etc.
- Nutzung geeigneter Computerprogramme für Grafiken sowie zur Bild- und Textverarbeitung
- Korrekte Zitiertechnik
- ...

## Aspekte zur Bewertung des Kolloquiums

- Auswahl wesentlicher Aspekte der Arbeit
- Vermittlungskompetenzen (z. B. freies Sprechen, Adressatenbezug, geraffte Darstellung umfangreicher und komplexer Sachverhalte, Verständlichkeit und Flüssigkeit der Ausführungen, Argumentationssicherheit)
- Präsentationsfähigkeiten (Angemessenheit der gewählten Präsentationsmethoden, Sicherheit z. B. fachpraktischer Vorführungen, Visualisierung)
- ...

## Aufgabentypen

- Empirische Arbeiten
- Experimentelle Arbeiten
- Produktorientierte und kreative Arbeiten
- Theoretisch - interpretierende Arbeiten
- Theoretisch - analytische Arbeiten



## Dokumentation der Betreuung

- ähnlicher Ablauf wie bei einer Facharbeit
  - Protokollierung der Termine und Themen der einzelnen Besprechungen
  - Protokollierung der Absprachen und Ideen für weitere Arbeiten
  - Beschreibung auftretender Probleme